

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
80525 München

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Stadt Erlangen  
siegfried.balleis@stadt.erlangen.de

**Name**  
Herr Röhrig  
**Telefon**  
089 2162-2505  
**Telefax**  
089 2162-2370  
**E-Mail**  
sebastian.roehrig@  
stmwivt.bayern.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
VII/4 – 7110/

München,  
14.06.2012

## **Aufnahme der Stadt-Umland-Bahn Erlangen (StUB) in das GVFG- Bundesprogramm**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie telefonisch mit Herrn Röhrig besprochen, nehmen wir nun schriftlich zu Ihrer Frage Stellung, welche Auswirkungen ein Grundsatzbeschluss der Stadt Erlangen erst Ende September 2012 hätte und wie sich der zeitliche Ablauf einer möglichen Anmeldung der StUB zum GVFG-Bundesprogramm darstellen würde.

Zunächst stünde aus unserer Sicht eine erst Ende September erfolgende Grundsatzentscheidung der Stadt Erlangen im Wege des Ratsbegehrens – einen positiven Ausgang vorausgesetzt – einer Anmeldung des Projekts für das Bundesprogramm für das Jahr 2013 nicht entgegen.

Zu dem an die Grundsatzentscheidungen der beteiligten Kommunen anschließenden Verfahren können wir Ihnen mitteilen, dass zunächst eine fachliche Prüfung der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der vorliegenden planerischen Überlegungen durch die Regierung von Mittel-

**Hauptgebäude**  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München  
Abteilung Landesentwicklung  
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ  
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

**Telefon Vermittlung**  
089 2162-0  
**Telefax**  
089 2162-2760

**E-Mail**  
poststelle@stmwivt.bayern.de  
**Internet**  
www.stmwivt.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4, U5 (Lehel)  
18, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

franken erfolgen würde. Diese Prüfung müsste im Falle einer erst im September erfolgenden Grundsatzentscheidung der Stadt Erlangen möglichst vorgezogen werden.

Im Übrigen muss bis Ende September auch der Finanzierungsplan hinsichtlich der Investitionskosten einschließlich der Aufteilung der kommunalen Finanzierungsanteile auf die beteiligten Kommunen vorliegen. Die Aufteilung der späteren Betriebskosten kann dabei noch offen bleiben.

Die sich anschließende Entscheidung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Anmeldung des Projekts für das GVFG-Bundesprogramm kann dann grundsätzlich bis Ende dieses Jahres erfolgen. Hinsichtlich der Prioritätenfolge für die Finanzierung baye-rischer Projekte aus dem GVFG-Bundesprogramm ist auf den Ministerratsbeschluss vom 13. März 2010 zu verweisen, wonach neben S-Bahnprojekten in den Metropolregionen Nürnberg und München auch kommunale Vorhaben in Augsburg, München Nürnberg und Würzburg -entsprechend dem jeweils früheren Zeitpunkt der Anmeldung – vorrangig realisiert werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorfner  
Regierungsdirektor